

Hintergrundinformationen

Seit der Gesundheitsreform 2006 gibt es für Menschen, die staatliche Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, nicht mehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen.

Schwangerschaftsabbrüche werden unter Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen vom Land **finanziert**. Es kann nicht sein, dass die **Verhütung** einer **ungewollten** Schwangerschaft dem genannten Personenkreis **nicht finanziert** wird. Die Übernahme von Verantwortung für die eigene Sexualität z.B. durch Verhütung ist Ziel aller sexualpädagogischen Bemühungen.

Selbstbestimmte Familienplanung bleibt somit den Besserverdienenden vorbehalten; das darf nicht sein. Selbstbestimmte Familienplanung ist kein Plädoyer gegen Kinder, sondern ermöglicht Frauen und Männern, den Zeitpunkt für die Geburt eines Kindes selbst zu wählen.

Beratung und Antragstellung

Diakonisches Werk

Ev.luth. Kirchenkreis Holzminden - Bodenwerder
Markt 9, 37603 Holzminden
Tel.: 0 55 31 - 1 34 56
Fax: 0 55 31 - 94 92 03
E-Mail: dw.holzminden@evlka.de

Sprechzeiten Holzminden:
Mo 11.30 bis 13.30 Uhr
Mi 14.30 bis 16.30 Uhr

Sprechzeiten Bodenwerder:
Mi 10.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Caritas-Verband Holzminden

Ernst August Straße 10, 37603 Holzminden
Tel.: 0 55 31- 57 87
E-Mail: Caritas-Verband-Holzminden@t-online.de
Sprechzeiten:
Mo u. Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Fr 9.00 bis 11.30 Uhr

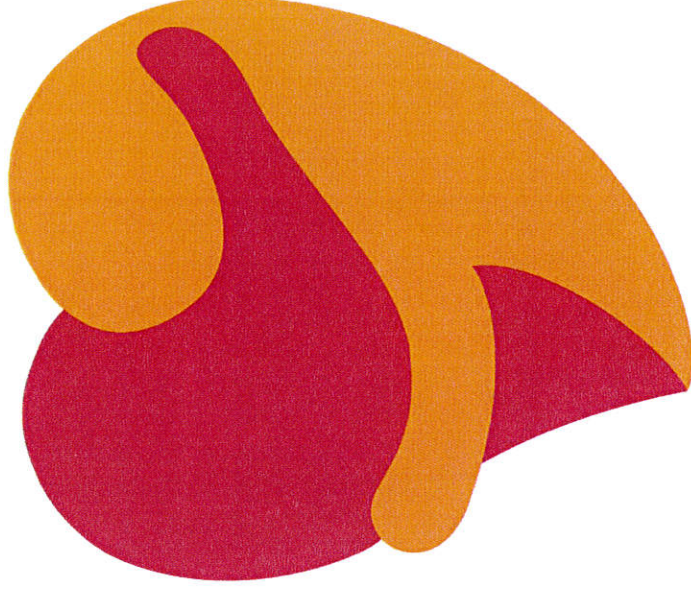
Beratung

pro familia Beratungsstelle Holzminden

Wallstraße 2, 37603 Holzminden
Tel.: 0 55 31- 1 08 07
E-Mail: holzminden@profamilia.de
Bürozeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr,
Mi 9.00 bis 11.00 Uhr

Familienplanungsfonds

Kostenübernahme
für Verhütungsmittel



FAMILIEN PLANUNG

Neues Angebot im Landkreis Holzminden



Der Arbeitskreis Familienplanung besteht aus Vertreterinnen der örtlichen Beratungsstellen und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises. Um allen hier lebenden Menschen eine selbstbestimmte Familienplanung zu ermöglichen, hat der Arbeitskreis einen Antrag zur Übernahme der Kosten durch den Landkreis Holzminden gestellt. Die finanziellen Mittel dafür wurden im Frühjahr 2012 durch den Kreistag bewilligt.

Auf diese zusätzliche, freiwillige Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel gewährt.

Für weitere Fragen stehen die Beratungsstellen (siehe Rückseite) und das Gleichstellungsbüro zur Verfügung.

Kontakt:

Landkreis Holzminden - Gleichstellungsbüro
Bürgermeister-Schrader-Straße 24
37603 Holzminden
Tel.: 0 55 31 - 70 73 11
E-Mail:
gleichstellungsbuero@landkreis-holzminden.de

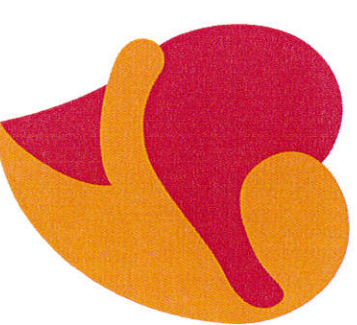
Wer ist berechtigt?

- Frauen und Männer, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Holzminden haben und eine der nachfolgend genannten Leistung beziehen
- Frauen und Männer, die nach den Einkommensgrenzen für Leistungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind—Schutz des ungeborenen Lebens“ bedürftig sind
- Frauen und Männer, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten
- Frauen und Männer, die ergänzend des ALG II beziehen
- Frauen und Männer, die Wohngeld und/oder Kindergeldzuschlag erhalten
- Auszubildende, die in einem eigenen Haushalt leben und ergänzend Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III erhalten
- Studentinnen und Studenten, die Bafög beziehen
- Asylbewerberinnen und -bewerber



Wie erfolgt die Antragstellung und Erstattung?

- Sie stellen einen Antrag bei einer der auf der Rückseite genannten Beratungsstellen.
- Nach Vorlage einer Rechnung kann die Summe direkt an die Apotheke oder Arztpraxis überwiesen werden.
- Wenn eine bezahlte Rechnung bzw. Quittung vorliegt, kann die Summe in bar oder per Überweisung an die Antragstellenden ausgezahlt werden.
- Nachweise über das Einkommen bzw. die Sozialleistungen der letzten drei Monate müssen bei Antragstellung vorgelegt werden.



Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich für alle Verhütungsmittel sowie Sterilisationen nach Absprache mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin.